



Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 14.12.2022

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Berichte:

1. Bericht über den Stand der Befragung zur Stadtentwicklung in Traun – Bürgerumfrage:

BGM Ing. Koll berichtet: Es ist sehr positiv, dass die Rücklaufquote derzeit über 20 % beträgt. Die Ergebnisse werden im Neuen Jahr präsentiert werden.

2. Das Thema: Flüchtlinge – Massenquartier in der Stadt Traun:

BGM Ing. Koll berichtet über die Mitteilung des Landes OÖ bezüglich eines Massenquartiers in der Stadtgemeinde Traun.

III. Berichte des Prüfungsausschusses:

1. "Stellenausschreibungen 2019 bis 2021"

GR Lederer Koll bringt den Prüfbericht vom 11.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Ab dem Jahr 2022 ist die Kennzahl "Fluktuationsrate" zu berechnen und in den Personalcontrollingbericht aufzunehmen. Wenn möglich ist dabei auch ein Vergleich mit anderen Gemeinden anzuführen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. "Prüfung Hauptkassa der Stadtgemeinde Traun"

GR Lederer Koll bringt den Prüfbericht vom 16.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. "Prüfbericht der BH Linz-Land über den Rechnungsabschluss 2021"

GR Lederer Koll bringt den Prüfbericht vom 16.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht der BH Linz-Land betreffend "Rechnungsabschluss 2021" wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. "Prüfung Direktvergaben im Bereich Tiefbau 2019 bis 2021"

GR Lederer Koll bringt den Prüfbericht vom 16.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Antrag des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit:

Volkshaus Traun – Schließung mit 30.06.2023

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 15.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Betrieb im Volkshaus Traun wird mit 30.06.2023 zur Gänze eingestellt.

Die sich aus der Schließung ergebenden nachstehenden Maßnahmen sind umzusetzen:

1. Kündigung Bestandsvertrag mit Frau Azra Golubovic mit 31.12.2022
2. Widerruf der Zuweisungen von Nutzungsmöglichkeiten von Räumlichkeiten an diverse Vereine und Institutionen
3. Verhandlungen mit dem Verein Arbeiterheim Traun über die Streichung der grundbücherlichen Fruchtgenussrechte für diverse Nutzungen
4. Der Bürgermeister wird ersucht, mit den Vereinen Gespräche über Ersatzmöglichkeiten zu führen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. **Änderung Nr. 94 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 -
Änderungsplan Nr. 4.94
Planungsgebiet: Grundstück Nr. 2588/2, 2550/7 (ehem. Fa. Gabler
Band), .360, KG Traun
Endbeschluss gem. § 34 Oö. ROG 1994**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 24.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Plan zur Änderung Nr. 94 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 vom 07.11.2022 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Weiters soll der beiliegende Baulandsicherungsvertrag beschlossen werden.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 308.1.2 -
Änderungsplan Nr. 308.1.11**
**Planungsgebiet: Grundstück Nr. 2588/2, 2550/7 (ehem. Fa. Gabler
Band), .360, 2588/3, 2592/2, KG Traun, Bereich Aumühlstraße**
Endbeschluss gem. § 34 Oö. ROG 1994

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 25.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 308.1.11 vom 10.11.2022 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. **Änderung Nr. 110 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 -
Änderungsplan Nr. 4.110**
**Planungsgebiet: Grundstück Nr. 2535/1 und andere, Bereich
"Gablerinsel"**
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG 1994

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 25.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 110 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderungsplan 4.110 wird entsprechend dem Planentwurf vom 04.10.2022 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. **Änderung Nr. 111 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 -
Änderungsplan Nr. 4.111**
**Planungsgebiet: Friedhofstraße – Am Nordsaum; ehem. Gärtnerei
Weitmann**
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG 1994

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 24.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 111 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderungsplan 4.111 wird entsprechend dem Planentwurf vom 23.11.2022 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**5. Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 304.1
Teilaufhebung des Bpl Nr. 300.1 im Geltungsbereich Bpl 304.1
Planungsgebiet: Friedhofstraße – Am Nordsaum; ehem. Gärtnerei
Weitmann
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG 1994**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 24.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden Antrag:

"Das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 304.1 – Teilaufhebung Bpl Nr. 300.1 im Geltungsbereich Bpl Nr. 304.1 wird entsprechend den beigefügten Anlagen eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die stimmeneinhellige Annahme des Antrages.

**6. Grundsatzentscheidung – Entwicklungsfläche Styriastraße
Festlegung der höchstzulässigen Bebauungsdichte mit 0,5
Bruttogeschossflächenzahl
Festlegung der Städtebauliche Rahmenbedingungen**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 25.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die höchstzulässige Bebauungsdichte in der Fluglärmzone für Wohngebietswidmungen bzw. zulässigen Wohnnutzungen in anderen Widmungskategorien soll bei künftigen Änderungen bzw. einer Gesamtüberarbeitung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit 0,5 Bruttogeschossflächenzahl festgelegt werden.

Den "Städtebaulichen Rahmenbedingungen Entwicklungsfläche Styriastraße" vom 24.05.2022 ergänzt um die beschlossenen Festlegungen wird zugestimmt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die stimmeneinhellige Annahme des Antrages.

VI. Anträge des Verkehrsausschusses:

1. Verordnung eines Halte- und Parkverbots auf der westlichen Seite der Zufahrtsstraße zwischen den Häusern Hauptplatz 4 - 7 und dem Volkshaus Traun auf einer Länge von 50 Metern.

StRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 10.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf der westlichen Seite der Zufahrtsstraße zwischen Volkshaus und Hauptplatz 4 - 7 auf einer Länge von 50 Meter verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.
Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Aufhebung der Verordnung GZ.: I/2-1114-1983 v. 16.11.1983 - Gesamtverordnung Halte- und Parkverbote Johann Roithner-Straße, Bahnhofstraße, Untere Dorfstraße und Neu-Verordnung Halte- und Parkverbot Bahnhofstraße

StRⁱⁿ Mag.^a May bringt den Amtsbericht vom 16.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung mit der das Halte- und Parkverbot auf der Johann Roithner-Straße, der Bahnhofstraße sowie auf der Unteren Dorfstraße aufgehoben wird und das beidseitige Halte- und Parkverbot auf der Bahnhofstraße neu verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

1. Baby-Geschenks-Aktion der Stadt Traun für 2023

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 20.10.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Für die Baby-Geschenks-Aktion werden für das Jahr 2023 Wickelrucksäcke á € 65,00 bei der Fa. Mikscha GmbH angekauft, bzw. Gutscheine á € 45,00 pro Neugeborenem vorgesehen bis zu einer Gesamthöhe von € 9.900,00. Die Möglichkeit des Abrufs der Rucksäcke wurde bis März 2026 zum vereinbarten Preis vertraglich festgelegt. Die Bedeckung ist unter 1/439-403 Handelswaren/Babyaktion gegeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. **Einmalige Anhebung der Jahresbeihilfe und Gewährung an bedürftige StadtbewohnerInnen, Angleichung der Beantragungs – und Auszahlungsfrist an den Heizkostenzuschuss des Landes Oö.**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 18.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"1.) Die Beihilfen der Jahresbeihilfe 2023 an bedürftige Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Traun sollen auf € 140,00 für Einzelpersonen, € 200,00 für Ehepaare und € 300,00 für Familien im gemeinsamen Haushalt festgelegt werden.

Diese Maßnahmen sind im VA 2023 abzubilden, der im Februar 2023 vom Gemeinderat beschlossen werden wird.

2.) Die Antragstellungsfrist soll an diejenige für den Heizkostenzuschuss des Landes OÖ angeglichen werden.

3.) Die Vergaberichtlinien der Jahresbeihilfen sollen in den Punkten 2. und 3. abgeändert werden: Die Einkommensgrenze in den Vergaberichtlinien der Jahresbeihilfe wird an diejenige des Landes für die Gewährung des Heizkostenzuschusses angeglichen, wenn letztere höher liegen.

4.) Die endgültige Vergabe der Beihilfe erfolgt in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren (Vergabebeschluss). Die Überweisung/ergänzende Barauszahlung soll unmittelbar nach dem Beschluss erfolgen.

5.) Die Beihilfe der Stadt Traun soll bis auf weiteres nicht mit dem Heizkostenzuschuss des Landes gegenverrechnet werden.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VIII. Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Standortmanagement:

Traun-Gutscheine – Verlängerung der Unterstützung durch die Stadt Traun zur Förderung der Kaufkraftbindung der Betriebe in Traun

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 14.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Im Zuge der Maßnahmen zur Kaufkraftbindung werden die Kosten für die unter Punkt 3 beschriebene Maßnahme, in der Höhe von max. Euro 7.500,00 durch die Stadt Traun getragen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch die Stadtmarketing Traun GmbH.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IX. Antrag des Sportausschusses:

Sport, Bonifikation aufgrund einer besonderen Platzierung für das Jahr 2022

StR Amann bringt den Amtsbericht vom 15.11.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Herrn Alexander Gschiel werden aufgrund der Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Traun für folgende sportliche Erfolge finanzielle Bonifikationen für das Jahr 2022 gewährt:

Junioren-EM	2. Rang	€ 2.250,00
Open-EM	3. Rang	€ 2.000,00
Gesamt		€ 4.250,00

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

X. Antrag des Stadtrates:

Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun und dem SV HAKA Traun, vertreten durch Herrn Gerhard Hackl, Hackl-Straße 1, 4050 Traun über die Kostenteilung für den Abbruch der Tribüne am stadteigenen Grundstück 1583/2, KG Traun

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 07.12.2022 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun und dem SV HAKA Traun, vertreten durch Herrn Gerhard Hackl, Hackl-Straße 1, 4050 Traun über die Kostenteilung für den Abbruch der Tribüne am stadteigenen Grundstück 1583/2, KG Traun, wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.